

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
zwischen

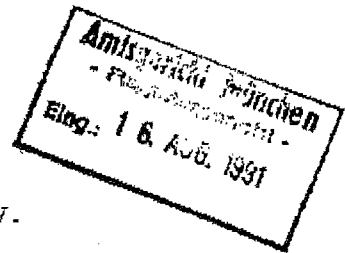
der Firma

Rotblau Werbegesellschaft mbH
mit dem Sitz in Unterhaching
- als Organgesellschaft -

und

dem Verein

Spielvereinigung Unterhaching e.V.
mit dem Sitz in Unterhaching
- als beherrschendem Unternehmen -



1. Der Verein

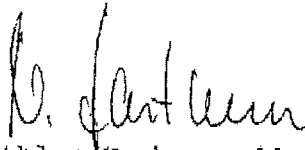
Spielvereinigung Unterhaching e.V.
mit dem Sitz in Unterhaching
ist alleinige Gesellschafterin der Firma
Rotblau Werbegesellschaft mbH
mit dem Sitz in Unterhaching,
mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,- DM.

2. Die Organgesellschaft unterstellt die Leitung ihrer
Gesellschaft dem beherrschenden Unternehmen.
Dieses ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung
der Organgesellschaft hinsichtlich der Leitung der
Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

3. Die Organgesellschaft verpflichtet sich, sämtliche bei ihr entstehenden Gewinne an das beherrschende Unternehmen abzuführen, solange die Voraussetzungen für die Eingliederung der Organgesellschaft in das beherrschende Unternehmen gegeben sind.
4. Das beherrschende Unternehmen übernimmt sämtliche Verluste, die während der Dauer des organschaftlichen Verhältnisses bei der Organgesellschaft entstehen.
5. Die Organgesellschaft darf Beträge aus dem Jahresüberschuß nur insoweit in freie Rücklagen einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung begründet ist.
6. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der Mitgliederversammlung des beherrschenden Unternehmens.
Die gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen aus diesem Vertrag beginnen mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Organgesellschaft.
Der Vertrag kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden, erstmals zum 31.12.1996.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, wird dessen Gültigkeit im übrigen dadurch nicht berührt.
In jedem Fall ist die ungültige Bestimmung so umzu-
deuten oder zu ergänzen, daß der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Das gleiche gilt wenn bei der Durchführung des Vertrages eine Vertragslücke offenbar wird.
In jedem Falle sind die einschlägigen Bestimmungen des Körperschaftssteuergesetzes über die Organschaft zu beachten.

8. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

München, den 31. Juli 1991



Rotblau Werbegesellschaft mbH



Spielvereinigung
Unterhaching e.V.